# Die Lebenserinnerungen des Johann Matthias Gierse (1807-1881)

Herausgegeben und erläutert von Karl Hüser

## Einführung

Johann Matthias Gierse gehört zu den bedeutenden liberalen Führern der Revolutionsjahre 1848/49 in Westfalen, die sich in der historischen Erinnerung ihrer Landsleute keinen Platz haben erringen können. Die landesgeschichtliche Forschung hat ihn bisher so wenig beachtet, daß ich vor einigen Jahren bei meinen Nachforschungen über den Westfälischen Kongreß vom 18./19. November 1848 in Münster nicht einmal seine Lebensdaten ermitteln konnte<sup>1</sup>. Erst die freundliche Zuschrift eines alten Freundes der westfälischen Geschichte wies mir den Weg zu autobiographischen Aufzeichnungen Gierses<sup>2</sup>.

Um 1880³ offensichtlich aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, enthält diese Skizze nur wenige genaue Daten. An Hand der mitgeteilten politischen Ereignisse läßt sich der Lebensweg des engagierten Burschenschaftlers in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts und des Politikers der Sturmjahre 1848/49 indes ziemlich genau verfolgen. Mit dem Sieg der Reaktion zog sich Matthias Gierse dann wie so viele seiner Gesinnungsgenossen aus dem öffentlichen Leben zurück und widmete sich in den folgenden dreißig Lebensjahren seinem Beruf als erfolgreicher »Bauern«-Anwalt und Notar in Münster. Wie noch heute einige kleine Schriften⁴ beweisen, verstand er es, seine Rechtsauffassung auch publizistisch geschickt und erfolgreich zu vertreten.

Gierses politische Erinnerungen verdienen es, ebenso wie ihr Verfasser der Vergessenheit entrissen zu werden.

4 Vgl. unten Anm. 49, 50.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. den 119. Bd. dieser Zeitschrift, S. 147 Anm. 60.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Staatsarchiv Münster Msc. VII Nr. 257. – Geschenk des Pfarrers i. R. Heinrich Marx aus Bödefeld. – Der Faszikel aus dem Nachlaß der Ehefrau Gierses enthält u. a. eine maschinenschriftliche, notariell beglaubigte Abschrift der hier vorgelegten Lebenserinnerungen aus dem Jahre 1932. Zahlreiche offenkundige Schreibfehler – insbesondere bei den Eigennamen – mußten jedoch vor der Veröffentlichung berichtigt werden. – Herr Pfarrer Marx, dem ich für seine Mitteilung sehr zu Dank verpflichtet bin, ist am 8. 8. 1971 im 86. Lebensjahr plötzlich gestorben, so daß ein schon vereinbartes Gespräch über den Gierse-Nachlaß nicht mehr stattfinden konnte.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Frühester Termin der Niederschrift ist der Herbst 1877, da der Tod H. v. Holzbrincks erwähnt ist. Vgl. u. Anm. 14.

## Übersicht über Gierses Leben

- 1807–1819 Kindheit im Elternhaus in Gellinghausen im Sauerland, erster Unterricht beim Pfarrer in Bödefeld
- 1819-1821 Besuch der Stadtschule in der Kreisstadt Meschede
- 1821–1827 Besuch des Gymnasiums Laurentianum in Arnsberg
  - 1827 Reifeprüfung
- 1827–1830 Studium der Rechte in Bonn und Marburg (1.-3. Sem. Bonn, 4.-5. Sem. Marburg, 6. Sem. Bonn); führendes Mitglied der allgemeinen deutschen Burschenschaft
- 1830–1834 Juristischer Vorbereitungsdienst (Auskultatur u. Referendariat) in Arnsberg, Fredeburg, Münster, Bielefeld, Paderborn teilweise verbunden mit dem einjährig freiwilligen Militärdienst
  - 1830 (Mai) Erstes jur. Staatsexamen in Arnsberg
  - 1831/32 Militärdienst
    - 1833 (Frühjahr) Zweites jur. Staatsexamen in Paderborn
- 1834–1836 (ca. 1½ Jahr Herbst 34 Frühjahr 36) Untersuchungshaft in der Hausvogtei in Berlin wegen Tätigkeit in der Burschenschaft
  - 1836 (4. Aug.) Verurteilung zu Entlassung aus dem Staatsdienst und zu 12 Jahren Festungshaft
- 1837–1838 (Frühjahr-Herbst) Haft auf dem Inquisitoriate in Paderborn wegen Überfüllung aller Festungen; Erlassung der Haftstrafe im Herbst 1838
- 1839-1842 Hilfsarbeiter im Justizministerium in Berlin
  - 1839 (Sommer) 3. Staatsexamen in Berlin; Zulassung nach Intervention des Oberpräsidenten von Vincke
  - 1840 (10. Aug.) Allgemeine Amnestie Entwurf aus der Feder Gierses
  - 1841 (4. Sept.) Heirat mit Sophie von Livonius; aus der Ehe gingen von 1842–1852 neun Kinder hervor
- 1842–1843 Rechtsanwalt und Notar (Justizkommissar) am Oberlandesgericht Hamm
- 1843-1881 Anwalt und Notar in Münster
  - 1848 Links-liberaler Politiker in Münster; Initiator des preuß. Jagdgesetzes vom 31. Okt.; Präsident des Westfälischen Kongresses vom 18./19. Nov.; »Dezembergefangener« in Münster (bis 25. Febr. 49)
  - 1849 Mitglied der 2. preuß. Kammer (26. Febr. 27. Apr.) nach dreifacher Wahl in Münster, Borken und Arnsberg; Annahme des Arnsberger Mandats; Mai/Juni in Baden
  - 1850 (18. Dez.) Freispruch im Schwurgerichtsverfahren in Hamm
  - 1871 Trotz vollständigen Rückzuges aus dem polit. Leben erst nach 20 Jahren Ernennung zum Justizrat und Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse

1881 (7. Juni) Tod an »Fieber« unter Hinterlassung der Gattin und »vier majorenner und zwei minorenner Kinder« (so das Kirchenbuch Nr. 20, Blatt 89, der St.-Ägidii-Pfarrkirche in Münster; vgl. dazu Anlage 2)

(10. Juni) beerdigt auf dem St.-Agidii-Kirchhof

### Joh. Matthias Gierse

## Erinnerungen aus meinem Leben

Ich bin zu Gellinghausen<sup>5</sup> am Fuße des hohen Astenberges im Sauerlande 1807 geboren, und zwar unter der Herrschaft von Hessen-Darmstadt. Mein Vater war Schultheiß (Amtmann), Steuerempfänger und Gerichtsschöffe, bis die preußische Herrschaft eintrat, welche meinem Vater zwei große Amtmannskreise verlieh. Ich hatte mehrere Geschwister<sup>6</sup>, insbesondere einen älteren Bruder, der unverheiratet als Land- und Stadtgerichtsrat, und einen jüngeren Bruder August, der als Dr. med. ebenfalls unverheiratet starb.

Meinen ersten Schulunterricht erhielt ich bei dem Pastor in Bödefeld (jetzt Westernbödefeld), bei welchem ich zwei Jahre wohnte, dann besuchte ich zwei Jahre die Stadtschule in Meschede und kam von dort auf das Gymnasium zu Arnsberg, welches ich in sechs Jahren absolvierte. Mit all meinen Lehrern stand ich mich gut mit Ausnahme des Lehrers der Mathematik in Prima und Sekunda, Herrn Plaßmann, den ich aber sehr in Schatten stellte, als ich im Abiturientenexamen eine sehr schwierige geometrische Aufgabe auf der Tafel löste. Die Studien in Arnsberg habe ich ohne Zeitverlust vollendet, obwohl ich infolge einer schweren Erkältung, während ich in Tertia saß, fast den ganzen Sommer zu Hause verbringen mußte. Zu bemerken ist hier noch erstens, daß ich in Bödefeld fast keine andere Bewegung hatte, als des Morgens die Messe zu dienen und nach dem Essen mit dem Pfarrer 1/2 Stunde lang zu hüpfen, was derselbe wesentlich für gesund hielt, zweitens, daß ich in Meschede einen Flötunterricht nahm, und zwar bei dem städtischen Oberlehrer Wicur Meyer, welcher mir auch Unterricht im Lateinischen sowie in der Geschichte und Mathematik gab.

Kreis Meschede, ca. 3 km südlich von Westernbödefeld im ehemals kurkölnischen Herzogtum Westfalen, das 1803 im Reichsdeputationshauptschluß an den Landgrafen Ludwig X. – seit 1806 Großherzog Ludwig I. – von Hessen-Darmstadt gefallen war. Aufgrund der Bestimmungen der Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 fiel dann u. a. das kurkölnische Sauerland an Preußen. – Vgl. Ernst R. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, 1. Bd. Stuttgart 1957, S. 48, S. 335, S. 576 f.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Joh. Matthias Gierse war das zehnte von insgesamt fünfzehn Kindern, und zwar das fünfte Kind aus der zweiten Ehe seines Vaters. Er erwähnt hier nur seinen sechzehn Jahre älteren Bruder Matthias Franz Josef (1791–1845) und seinen um 10 Jahre jüngeren Bruder Karl Augustinus (1817–1846). Vgl. Anlage 1, insbesondere Ziffern 2 und 14.

Nachdem ich das Gymnasium absolviert hatte, ging ich 1827 zur Universität Bonn<sup>7</sup>, war aber noch keineswegs entschlossen, ob ich die Rechts- oder Bergwissenschaft oder Medizin studieren wollte. Ich hörte deshalb die verschiedensten Kollegien und neigte mich das erste Jahr der medizinischen Wissenschaft zu, bis daß ich bei der Sektion der Leichname mich überzeugte, daß dies Fach mein Gemüt abschreckte. Inzwischen war ich in die Verbindung Westfalia eingetreten, welche mir jedoch nach kurzer Zeit nicht zusagte, so daß ich in die Burschenschaft<sup>8</sup> trat, und zwar wegen ihrer durchaus soliden Grundsätze. Die Statuten enthielten aber auch die Verpflichtung der Mitglieder, daß dieselben, solange sie lebten, alle ihre Kräfte zur Herstellung der deutschen Einheit verwenden müßten. Schon früher waren Untersuchungen gegen die allgemeine deutsche Burschenschaft eingeleitet und war zu dem Zwecke eine Zentralbehörde in Mainz<sup>9</sup> errichtet. Diese Verfolgung wurde von Osterreich und Rußland betrieben, weil die allgemeine Richtung der burschenschaftlichen Verbindung auf ein einheitliches Deutschland unter Preußens Führung ging, und Friedrich Wilhelm III. von Preußen sowie seine Räte waren schwach genug, dies nicht einzusehen. Dieselben erließen sogar 1827<sup>10</sup> ein Gesetz, wonach alle geheimen, insonderheit burschenschaftlichen Verbindungen, »deren Zweck die Herstellung eines einigen Deutschland sei«, mit sehr schweren Strafen belegt wurden. Trotzdem trat ich in die burschenschaftliche Verbindung, weil ich darin nichts Unrechtes finden konnte.

Nachdem ich in Bonn 11/2 Jahre studiert hatte, wollte ich meine Studien in Heidelberg fortsetzen, geriet aber auf der Durchreise in Marburg in ein Duell mit einem Westfalen, welchem mein schwarz-rot-goldenes Band, das ich im Gasthofe trug, verhaßt war. Mein Gegner und ich wurden beide verwundet, und wenn auch nicht schwer, so war doch dies die Veranlassung, daß ich in Marburg blieb, dort 1 Jahr die Rechte studierte und mit Franz von Florencourt<sup>11</sup> eine Burschenschaft gründete, deren Sprecher ich war. Nach Ablauf des ersten halben Jahres bestand ich ein Duell auf krumme Säbel ohne

<sup>7</sup> Übersicht über Gierses Studienzeit:

<sup>1.-3.</sup> Sem. = SS 1827 - SS 1828 Bonn

<sup>4.-5.</sup> Sem. = WS 28/29 - SS 29 Marburg

<sup>6.</sup> Sem. = 1829/30 Bonn

Zu dieser Aufstellung vgl. unten Anm. 13.

<sup>8</sup> Zur Geschichte der Burschenschaft vgl. Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte I S. 696 ff. Dort weitere Literatur.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Gierse bezieht sich hier auf die Karlsbader Beschlüsse, namentlich auf das Bundesgesetz vom 20. Sept. 1819, das die »Bestellung einer Central-Behörde zur näheren Untersuchung der in mehreren Bundesstaaten entdeckten revolutionären Umtriebe« regelte. Die aufgrund dieses Gesetzes errichtete Central-Untersuchungskommission in Mainz war vom Herbst 1819 bis zum Herbst 1828 neun Jahre tätig. – Vgl. Huber, a. a. O. S. 746 ff.

Diese Jahresangabe bedarf der Korrektur. Gierse bezieht sich hier ohne Zweifel auf die »Kabinettsordre betreffend die Bestrafung aller geheimen, besonders der burschenschaftlichen Verbindungen auf den preußischen Universitäten vom 21. Mai 1824. – Vgl. Huber, a. a. O. S. 752 f. und 2. Bd. S. 176.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Zu dem bedeutenden Publizisten Florencourt (1803–1886) vgl. ADB 48, S. 594 bis 600.

Bandage und Binde, in welchem mein Gegner sowohl als ich schwer verwundet wurden - ich auf der rechten Seite des Gesichts, was noch jetzt an der Narbe ersichtlich, während mein Gegner eine schwere Brustwunde erhielt. Ich beschaffte mir schnell die Zeugnisse über die Vorlesungen und ging mit genähtem und bepflastertem Gesicht nach Haus, wo mich mein Vater ohne alle Vorwürfe empfing und nur, als ich wieder zur Universität ging, mir kaltlächelnd sagte, ich möge einen solchen Schmiß mir auf der anderen Wange mit heimbringen.

Das letzte Semester studierte ich wieder in Bonn, um die Vorlesungen über preußische Gesetze zu hören. Am Schluß des Semesters wurde ich von unserer Verbindung veranlaßt, einem Bruder gegen einen Westfalen in einem Duell auf krummen Säbel ohne Bandage und Binde zu sekundieren. Dies Duell fand in Köln statt, um die wahrscheinlich schweren Folgen zu verheimlichen. Unser Gegner erhielt eine so schwere Kopfwunde, daß er sofort zusammenstürzte; und als ich mit meinem Freunde nach Bonn zurückkehrte, erfuhr ich in meiner Wohnung, daß bereits ein Pedell nach mir unter allerlei verdächtigen Redensarten gefragt hätte; ich packte daher sofort meine Siebensachen und reiste nach Hause, wo ich mich zum Examen vorbereitete. Als ich nach einigen Monaten mein Abgangszeugnis forderte, bekam ich von dem Senate die Weisung, daß ich solches selbst abholen möge. Nach den eingezogenen Erkundigungen war gegen die Duellanten eine Untersuchung eingeleitet, welche noch schwebte, weil die Sekundanten sich entfernt hatten. Nach einigen Monaten erfuhr ich, daß die Untersuchung gegen die Duellanten geschlossen sei und die Sekundanten nicht weiter verfolgt würden, ich schrieb deshalb wiederholt an den Senat in Bonn wegen der Zeugnisse, die ich dann auch erhielt.

Mein Auskultatorexamen<sup>12</sup> machte ich, wie damals gesetzlich, vor dem Präsidenten und zwei Räten des Oberlandesgerichts in Arnsberg, und zwar mit dem jetzigen Oberpräsidenten von Westfalen v. Kühlwetter<sup>13</sup> und dem verst. Regierungspräsidenten von Holzbrinck<sup>14</sup>. Einer meiner Examinatoren war der später hierher versetzte Geheimrat von Viebahn, ein ganz ausgezeichneter Jurist.

<sup>12</sup> Preußen verlangte damals von seinen Juristen die Ablegung von drei Prüfungen: a) Das Auskultatorexamen nach 6 Sem. Studium.

b) Das Referendarexamen nach ca. 3jähriger praktischer Tätigkeit an verschiedenen Gerichten und Verwaltungen.

c) Das Assessorexamen in Berlin nach ca. 11/2-2 weiteren Jahren. Friedrich Christian Hubert (von) Kühlwetter (1809–1882) trat am 7. Mai 1830 seine Auskultatur beim kgl. Hofgericht in Arnsberg an. Mit ihm zusammen legte also Gierse Anfang Mai 1830 sein erstes Staatsexamen ab. - Kühlwetterts Karriere: 1848 Regierungspräsident in Aachen, 25. 6. – 9. 9. 48 Innenminister im Kabinett von Auerswald-Hansemann; 1866 Regierungspräsident in Düsseldorf, 1871–1882 Oberpräsident von Westfalen. Vgl. ADB 17, S. 322–331.

Heinrich Wilhelm von Holzbrinck (1800–1877), seit 1836 im preuß. Verwaltungsdienst, 1858–62 Stellvertreter der Oberpräsidenten in Münster, von Mai – Dez.

<sup>1862</sup> Handesminister. Anschließend war er von 1863-74 Regierungspräsident in Arnsberg und starb am 27. Juni 1877 auf Oedenthal, Kreis Altena, als Landtagsmarschall der Provinz Westfalen.

Nachdem ich in Arnsberg einige Monate gearbeitet, wurde ich an das Landund Stadtgericht in Fredeburg<sup>15</sup> auf 1 Jahr versetzt, und da ich hier eine
große Selbständigkeit bekam, gewann ich ein großes Interesse für die
Jurisprudenz, welches mir bisher noch fehlte. Nebenbei hatte ich Zeit, meine
literarischen, insbesondere politischen Studien fortzusetzen und das burschenschaftliche System praktisch zu gestalten. In Fredeburg freilich gab es keinen
wissenschaftlichen Mann, der Interesse für Politik gehabt hätte, nur kam der
Advokat Plange<sup>16</sup> aus Attendorn alle 4 Wochen zur Abhaltung von Terminen
dorthin, welcher ein sehr tüchtiger Jurist und sozialistischer Republikaner
war, so daß er diesen Ideen der Jetztzeit huldigte, zu welchen ich mich nie
bekannt habe, denn selbst auf den alljährlich stattfindenden Burschentagen
von Delegierten der Burschenschaften, zu welchen ich mehrfach gehörte, habe
ich nur ein einiges Deutschland unter Preußens Führung befürwortet, wofür
auch die Mehrzahl stimmte, da man von Österreichs Führung oder der Republik kein Heil erwartete.

Nachdem ich in Fredeburg 1 Jahr gearbeitet, mußte ich an den Militärdienst denken und ließ mich an das Oberlandesgericht in Münster versetzen und trat dort bei der Infanterie ein. Nach einigen Monaten wurde mein Bataillon nach Bielefeld<sup>17</sup> verlegt, und so kam ich in den Bezirk des Oberlandesgerichts Paderborn. Der Militärdienst bekam mir sehr wohl, zumal zwischen den Freiwilligen und Offizieren ein sehr verständiges Verhältnis bestand

Dieses führte mich mit einigen polnischen Offizieren, die bei dem Bataillon standen, näher zusammen, und wir hatten in jeder Woche eine abendliche Zusammenkunft, woran auch noch andere Referendare teilnahmen. Hiervon hatte der sehr rüde Major Kenntnis erhalten, und wir wurden eines Abends von einer Patrouille heimgesucht, welche von uns die Erlaubnisscheine zu so später Entfernung aus dem Quartier verlangte. Das war bisher nie Gebrauch gewesen, und kein Freiwilliger besaß eine solche Erlaubniskarte. Es entstand dieserhalb unter den Gästen eine unangenehme Aufregung und wurde während derselben die Patrouille aus dem Zimmer und dem Hause gedrängt. Die Offiziere hatten sich sofort entfernt, wir anderen blieben noch bis zum Tagesgrauen, und ich blieb allein auf der Bank vor dem Hause noch etwas sitzen, um die »Juli-Sonne«18 aufgehen zu sehen. Plötzlich trat wieder eine Patrouille auf mich zu, erklärte mich für verhaftet und führte mich zur Hauptwache, wo ich sofort einschlief. Als ich aufwachte und mir die ganze Situation klar wurde, schickte ich sofort zu dem mir befreundeten Bataillonsarzt, welcher auch alsbald zu mir kam und ein Attest ausstellte, wonach ich

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Ca. 14 km südlich von Gellinghausen im Kreis Meschede, zählte um 1830 noch nicht 1000 Einwohner.

Der hier genannte Justizkommissar Plange nahm als Vertreter von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn am sog. Westfälischen Kongreß vom 18./19. November 1848 in Münster teil. Vgl. K. Hüser, Der Westfälische Kongreß... in dieser Zeitschrift 119. Bd., 1969, S. 137 Ziffern 52 u. 44.

<sup>17</sup> Ende 1831.

<sup>18</sup> Juli 1832.

als Kranker sofort in das Lazarett gebracht werden müsse, was auch sogleich auf einer Tragbahre geschah. Im Lazarett bekam ich für mich allein eine sehr

gute Stube und hatte vortreffliche Bedienung und Beköstigung.

Nun wurde gegen mich, den Gastwirt und mehrere andere Freiwillige eine Untersuchung vor einem gemischten Gericht eingeleitet, deren Resultat nach einigen Monaten war, daß der Gastwirt zu mehreren Monaten Festung und ich und einige Freiwillige zu 4 Wochen strengen Arrest verurteilt wurden. Die Strafe habe ich auch gebüßt, aber sehr milde, weil inzwischen das Bataillon zu dem Kampfe in Belgien<sup>10</sup> ausgerückt war. Nach Verbüßung der Strafe erhielt ich die Aufsicht über die Montierungskammer und wurde dem Bataillon nicht nachgeschickt, obgleich ich sehr darum bat. – Als dieses zurückkehrte, wurde ich zum Offiziersexamen zugelassen, und es wurde mir die Untersuchungshaft sowie die Strafzeit als Dienst angerechnet, weil man sich inzwischen wohl überzeugt hatte, daß ich eigentlich unschuldig verurteilt war.

Hierauf verfügte ich mich an das Oberlandesgericht in Paderborn und machte dort mit großer Belobigung mein Referendariatsexamen<sup>20</sup>.

Nachdem ich hier zunächst alle Arbeiten für das dritte Examen vollendet hatte, unterschrieb ich eines Morgens die damals erforderliche Proberelation und hörte dabei Säbelgeklirr auf der Treppe, so daß ich aufstand und die Tür öffnete, in welcher mir der Landrat mit zwei Gendarmen entgegentrat und erklärte, daß ich verhaftet sei und mit Extrapost in die Hausvogtei nach Berlin²¹ gebracht werden solle. Die Extrapost stand bereit auf der Straße, so daß ich kaum Zeit für das Einpacken meiner Sachen gewann, während mein Geld, welches etwa 70 Taler betrug, mit Beschlag belegt wurde. Der Gendarm, welcher mich zum Wagen führte, setzte sich mir gegenüber und hielt unter dem Mantel eine gezogene Pistole in der Hand, wie ich einmal zufällig bemerkte. Das einzige Nachtquartier machten wir nach einer beschwerlichen langen Reise in Magdeburg, weil ich erschöpft war und nicht weiterfahren konnte.

Der Gendarm schlief natürlich in meiner Stube und brachte mich anderen Tags in die Hausvogtei nach Berlin. Dort war ich in ein ganz kleines Zimmer gebracht, welches nur ein Fenster mit Blechschirm hatte, so daß nur von oben etwa 2 Hand breit Licht in die Stube kommen konnte. Auf dieser kleinen Stube befand sich bereits ein Gefangener, nämlich der polnische Domherr von Wikoczewsky, welcher schon längere Zeit verhaftet und noch gar nicht vernommen war und, wie er sagte, nicht wisse, weshalb er verhaftet worden,

Diese Mitteilung ist ungenau: Das westfälische Armeekorps wurde im Oktober 1832 zwar in den Raum Aachen verlegt, als französische Truppen sich auf Grund des engl.-franz. Vertrages vom 22. Okt. 1832 zur Belagerung der von den Holländern besetzten Zitadelle von Antwerpen anschickten; die Franzosen zogen sich jedoch sofort nach der Übergabe der Festung aus Belgien zurück, und Preußen griff in die Auseinandersetzungen nicht ein. – Zur belgischen Frage 1830–33 vgl. Heinr. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert, Leipzig 1928, 4. Bd. S. 33–55, 69–95, insbes. S. 92.

Frühjahr 1833.
 Herbst 1834; die Untersuchungshaft dauerte ca. 1½ Jahre bis zum Frühjahr 1836.
 S. unten Anm. 27.

da er zu einer polnischen Verschwörung gegen Preußen, welcher man auf der

Spur sein wolle, nicht gehört habe.

Nachdem ich einige Wochen in Haft gewesen, wurde ich von einem Assessor über meine Teilnahme an der allgemeinen deutschen Burschenschaft vernommen, worauf ich erklärte, daß ich vorab die Namen derjenigen Teilnehmer wissen müsse, die mich beschuldigt hätten. Der Untersuchungsrichter rümpfte etwas die Nase und ließ mich wieder in mein Gefängnis führen. In Zwischenräumen von mehreren Monaten wurde ich noch dreimal gerade wie das erste Mal vernommen, und es erfolgte immer dieselbe Antwort. Endlich nach Verlauf eines Jahres war der Untersuchungsrichter, wie ich ihm vorher gesagt, genötigt, mir die Namen der Mitschuldigen, die mich benannt, zu bezeichnen, da die Untersuchung im großen und ganzen zum Schluß reif war. Zu bemerken ist hierbei, daß es sich nur um die Bonner Burschenschaft handelte, da der kurhessische Minister Hassenpflug<sup>22</sup> aus Haß gegen Preußen jede Untersuchung gegen die Burschenschaft in Marburg beharrlich abgelehnt hatte.

Nach einiger Zeit bekam ich Schreibutensilien, um meine Verteidigung zu schreiben; und nachdem dies geschehen war, wurde ich täglich eine Stunde zum Spaziergang in den Hof geführt und eines Morgens zu dem Untersuchungsrichter gebracht, welcher mir erklärte, daß ich vorläufig meiner Haft entledigt sei. Nachdem ich das Protokoll unterschrieben, wollte ich auf mein Zimmer gehen, um meinen Koffer zu packen; es wurde mir aber bedeutet, daß derselbe bereits vor der Hausvogtei stände. Als ich hierauf das in Beschlag genommene Geld verlangte, um nach Hause reisen zu können, wurde mir entgegnet, daß ich schriftliche Anträge zu stellen hätte. Als ich bei meinem Koffer stand, wurde ich ganz betäubt, da die mir seit Jahr und Tag fremde Sonne den Scheitel brannte.

Aus dieser Betäubung weckte mich ein Eckensteher mit der Frage, wo ich mit dem Koffer hin wolle, und da mir das nicht sofort klar wurde, weil ich in Berlin gänzlich unbekannt war, auch so wenig Besinnung hatte, um mich in den ersten besten Gasthof führen zu lassen, so zog ich mit dem Eckensteher durch verschiedene Straßen über die Linden bis zur Louisenstadt, wo mich vor einer Haustür ein junger Mann freundlich anlachte; ich lachte natürlich auch, obwohl ich ihn nicht kannte, worauf sich derselbe als stud. jur. Kundt aus Medebach<sup>23</sup> decouvrierte und mich einlud, bei ihm zu wohnen und mit ihm alsbald in die Oper zu gehen, wo die Stumme von Portici<sup>24</sup> gegeben wurde. Dieser Gegensatz, Gefängnis und Oper, wirkte so auf mich, daß die Feder zu schwach, diese Gefühle zu schildern.

Hans Daniel Hassenpflug (1794–1862), kurhessischer ultrakonservativer Innenminister (1832–1837 u. 1850–1855), gleichzeitig 1832–34 u. 50–55 auch Justizminister; in den 40er Jahren in preußischem Justizdienst. – Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte IV S. 606 ff.; Hubert, Deutsche Verfassungsgeschichte, II S. 70 ff.

 <sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Kreis Brilon im Sauerland.
 <sup>24</sup> Im Jahre 1828 komponierte Große Oper des französischen Komponisten Daniel Auber (1782–1871); sie erlangte historische Bedeutung, als ihre »feurigen Aufruhrlieder« – so *Treitschke*, Deutsche Geschichte IV S. 33 – am 25. August 1832 in Brüssel das Signal für den Aufstand gegen Holland gaben.

Nach einigen Tagen erhielt ich von Haus das gewünschte Reisegeld und reiste mit der Post sofort dorthin.

Meine Mutter<sup>25</sup> war schon vor mehreren Jahren gestorben und mein Vater<sup>26</sup> kurz vor meiner Verhaftung, so daß ich zu Hause nur eine Schwester und meinen jüngeren Bruder Wilhelm<sup>27</sup> (jetzt Besitzer in Detmold) traf, welchen der Vater zum Anerben seines Gutes ernannt hatte. Hier wartete ich, immer die Rechte studierend und dem Jagdvergnügen obliegend, über 1 Jahr auf ein Erkenntnis des Kammergerichts, welches in den politischen Untersuchungen als Gericht erster Instanz bestimmt war. Dasselbe lautete auf Kassation, Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Amtern und 12 Jahre Festung!<sup>28</sup>

Da die zulässige Berufung an das Obertribunal mir gänzlich ohne Erfolg erschien, wartete ich ein halbes Jahr auf die Bezeichnung der Festung, auf welcher ich meine Strafe abzubüßen hätte. Inzwischen sann ich über eine Auswanderung nach Amerika oder Spanien nach, denn nach beiden Ländern gingen Leidensgefährten – nach Spanien, um für Christina<sup>29</sup> gegen Don Carlos zu kämpfen. Die Vollstreckung des Kammergerichtserkenntnisses dauerte so lange, weil die Festungen überfüllt waren, da ganze dreihundert Burschenschaftler verurteilt waren, wenn auch viele zu geringeren Strafen als ich. Ich meldete mich daher bei der Ministerialkommission, bestehend aus den Ministern Mühler<sup>30</sup> und v. Kamptz<sup>31</sup> sowie dem Ministerialdirektor im auswärtigen Ministerium v. Tzschoppe<sup>32</sup>. Letzterer war der Geschäftsführer und die Haupttriebfeder der Untersuchungen in Preußen. Die Antwort auf mein Gesuch lautete, daß ich zu warten habe, weil die Festungen überfüllt seien. Das war mir doch zu hart, weshalb ich mich zu dem Oberlandesgerichtspräsidenten von Schlechtendahl in Paderborn begab, welcher mir stets das größte Wohlwollen hatte angedeihen lassen; auch dieser würdige Herr und ausgezeichnete Jurist war empört über diesen Bescheid, weil man in Preußen

<sup>25</sup> Tod der Mutter am 2. Nov. 1830.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Tod des Vaters am 6. Mai 1834. - Vgl. Anlage 1.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Ebd. Ziffer 13; Rückkehr nach Hause: Frühjahr 1836.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Gierse gehörte wie Fritz Reuter (1810-74) zu den 204 Burschenschaftlern, die durch das berüchtigte Urteil des Kriminalsenats des Berliner Kammergerichts vom 4. August 1836 verurteilt wurden. – Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte II S. 176 f.

Bezugnahme auf den spanischen Bürgerkrieg zwischen den »Cristinos«, den Anhängern der Königin Christine von Neapel, vierte Gemahlin König Ferdinands VII., die seit 1833 für ihre minderjährige Tochter Isabella II. die Regentschaft führte, und den »Karlisten«, die für Don Carlos, den Bruder des verstorbenen Königs, um die Krone kämpften. In ganz Europa ergriffen die Liberalen und Demokraten Partei für Christine, weil sie ihrem Lande 1834 eine sehr fortschrittliche Verfassung gewährt hatte. – Zum »Karlistenkrieg« vgl. Treitschkes sehr parteiische Stellungnahme in: Deutsche Geschichte IV S. 491 ff.

<sup>30</sup> Heinrich Gottlob von Mühler (1780-1857), preuß. Justizminister von 1832-44.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Karl Alb. Christoph Heinr. von Kamptz (1769–1849), preuß. Gesetzgebungsminister von 1832–42; sein Geschäftsbereich wurde 1832 vom Justizministerium abgetrennt. – Vgl. Kurzbiographie bei Huber, Verfassungsgeschichte II S. 142.

<sup>32</sup> Vgl. Treitschkes Charakterisierung, Deutsche Geschichte III S. 424.

für jeden Verurteilten auch einen Platz haben müsse. Derselbe fragte mich, ob ich geneigt sei, den Festungsarrest in dem Inquisitoriatsgebäude zu Paderborn abzubüßen; darauf schrieb derselbe in kräftigen Ausdrücken an die Ministerialkommission. Er bekam bald den Bescheid, daß mir die Haft in dem Inquisitoriatsgebäude gestattet sei.

Die Haft trat ich denn auch sofort an, und zwar auf einem schönen großen Zimmer des Inquisitoriatsgebäudes, und erhielt meine Verpflegung aus dem besten Hotel Paderborns. Des Tags konnte ich außerhalb der Stadt spazierengehen und bearbeitete die Untersuchungssachen. Nachdem dieser Zustand etwa 1½ Jahr³³ gedauert, wurde mir ohne ein Begnadigungsgesuch die noch übrige Strafhaft erlassen; allein bei der Kassation und Unfähigkeitserklärung zu allen öffentlichen Ämtern behielt es sein Bewenden.

Ich begab mich nun wieder in das Elternhaus, studierte und sann über meine Zukunft nach, ohne einen festen Punkt gewinnen zu können. Da erschien eines Abends auf seinen gewohnten Fußreisen im Kittel und blauer Mütze, ein Nachtquartier in meinem Elternhaus nehmend, der Oberpräsident von Westfalen, Herr von Vincke<sup>34</sup>. Derselbe ging stets zu Fuß durch seine Provinz, wenn er die Landräte, Bürgermeister oder Amtmänner besuchen wollte. Es war ihm allerdings der Tod meines Vaters bekannt, aber ich vermute, daß er erfahren wollte, wie es mit mir stand, da ich in Westfalen eine bekannte Persönlichkeit geworden war, zumal er auch früher bei uns übernachtet hatte. Nach dem Abendessen mußte ich ihm meine Lage klarmachen, und als ich zum Schlusse bemerkt hatte, daß ich ganz hoffnungslos sei, tröstete er und ermunterte er mich und fragte mich zuletzt, ob ich in der nächsten Zeit nach Berlin kommen wolle, wo eine Konferenz sämtlicher Oberpräsidenten der Monarchie in der Angelegenheit des auf der Festung Minden befindlichen Erzbischofs von Köln<sup>35</sup> stattfinden solle. Ich gab ihm freudig meine Zustimmung, weil ich annahm, daß er mit allen Kräften für mich wirken wolle, wie überhaupt er der grundgütigste Mann war, den ich kennengelernt habe, der abends nicht einschlafen konnte, wenn er nicht tags ein gutes Werk getan hatte. Als ich zur festgestellten Zeit ihm in Berlin im Hotel Kiskalt am Dönhoffplatz die Aufwartung machte, nahm er sofort einen Wagen und fuhr zum Schloß, indem er mir die Weisung gab, auf ihn zu warten. Nach Verlauf einiger Stunden kehrte er zurück und tröstete mich mit guten Hoffnungen und veranlaßte mich, ihm ein vollständiges Gnadengesuch zu übergeben. Die Antwort dauerte wohl 3 Wochen und lautete mit des Königs

<sup>34</sup> Ludwig Freiherr von Vincke (1774–1844), 1816–44 Oberpräsident von Westfalen. – Vgl. Wilhelm Schulte, Westfälische Köpfe, Münster 1963, S. 342 ff.

<sup>33</sup> Frühjahr 1837-Herbst 1838.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Klemens August Droste zu Vischering (1773–1845), seit 1836 Erzbischof von Köln, wurde vom 21. Nov. 1837–21. Apr. 1839 in einem Privathaus in Minden gefangen gehalten. Der Besuch Vinckes in Gellinghausen fand also im Winter 1838/39 statt. Wahrscheinlich im Sommer 1839 legte dann Gierse sein Assessorexamen ab. – Zum Mischehenstreit und den daraus erwachsenen Kölner Wirren vgl. Huber, Verfassungsgeschichte II S. 228 ff.; Kurzbiographie in: W. Schulte, Westf. Köpfe, S. 63 ff.

eigenhändiger Unterschrift, daß ich vorläufig zum Staatsexamen zugelassen werden solle.

Diese allerhöchste Kabinettsorder sandte ich an das Oberlandesgericht nach Paderborn mit dem Ersuchen, mich zum Examen zu präsentieren, erhielt aber die Nachricht, daß inzwischen eine meiner Proberelationen verlorengegangen sei. Ich mußte dieserhalb nach Paderborn reisen, um eine neue zu fertigen, welches in 5–6 Wochen geschah.

Bald nachher erhielt ich einen Termin zum mündlichen Examen, worüber allein ich eine Broschüre schreiben könnte, so glänzend bestand ich dasselbe. Zwei meiner Examinatoren, welche drei Antworten nicht billigten, ersuchte ich, die betreffende Stelle im Landrecht Titel N. N. rechte oder linke Seite nachzuschlagen, wodurch meine Antworten gerechtfertigt wurden. Ich hatte nämlich in der Hausvogtei und in dem Gefängnis zu Paderborn das Allgem. Landrecht von vorn nach hinten und von hinten nach vorn auswendig zu lernen versucht, und von meinem Riesengedächtnis unterstützt, konnte ich sogar meistens die Stellen aus dem Kopf angeben, wo die Hauptparagraphen standen. Diese Gedächtnisspielerei hatte mir manche langweilige Stunde vertrieben und schlug nun zu meinem Glück aus, denn es wurde mir eine sehr schwierige Stelle aus dem corpus juris civilis über den Nießbrauch zur Interpretation vorgelegt, deren Anfang Bestimmungen über unterirdische Erzeugnisse enthielt, deren Übersetzung schwierig war, so daß ich weiterlas und dann an die arbores vehemensis dejecti kam, wobei ich bemerkte: »Das sind ja unsere Windbrüche!« (Allg. Landrecht, Teil I, Tit. 21, § 33), worauf der Geheimrat Simon, Vorsitzender der Examinations-Kommission, fragte: »Wo stehen denn im Landrecht die Windbrüche?«, welche ich ihm denn ganz genau nach Titel und Seitenzahl beschrieb, was richtig befunden wurde. Es kam mir zugute, daß zwei unter mir sitzende Examinanden sehr schwach waren, so daß an diese wirklich leichte Fragen gestellt wurden, die ich dann beantworten mußte, was fortwährend meine Tätigkeit in Anspruch nahm.

Nach beendigtem Examen hatte ich das Vollgefühl, dasselbe sehr gut bestanden zu haben, zog rasch meinen Überzieher an und lehnte mich, auf meine säumigen Kollegen wartend, über das Eisengeländer des Kammergerichts, indem ich über meine Zukunft nachdachte; da wurde ich durch eine Hand auf der Achsel berührt, und als ich mich erhob und umdrehte, stand der Geheimrat Simon vor mir, reichte mir die Hand und sagte: »Ich gratuliere Ihnen, Herr Assessor, Sie haben ein sehr gutes mündliches Examen gemacht, und Ihre Relationen, die ich zensiert habe, sind vortrefflich.« »Was wollen Sie jetzt anfangen?« war seine nächste Frage, welche mich etwas verlegen machte, weil Herr Simon ja auch meine Dienstakten gelesen hatte, so daß ich ausweichend antwortete, darüber habe ich auch soeben nachgedacht. Darauf fragte er, ob ich wohl in Berlin bleiben wolle, und als ich diese Frage bejahte, ersuchte er mich, ihn denselben Abend zu besuchen, worauf er sich huldvoll verabschiedete. Inzwischen waren meine Kollegen heruntergekommen, welche den letzten Teil des Zwiegesprächs gehört und mich neckten, daß ich auf der Stufe zur höchsten Macht stehe.

Damals speisten die Examinanden gemeinschaftlich zu Mittag, und die Westfalen machten dann ihrem Landsmann Geheimrat Kisker<sup>36</sup> ihre Aufwartung, welcher sich seiner Landsleute vorkommendenfalls annahm. Als ich nun mit zwei meiner Kollegen, welche Westfalen waren, Herrn Kisker die Aufwartung gemacht hatte und wir uns wieder entfernen wollten, ersuchte er mich, noch etwas zu bleiben, und er erzählte mir dann, wie sehr der Geheimrat Simon, der ihm zufällig auf der Straße begegnet sei, meine Examinationsarbeiten gelobt habe, und fragte mich wie dieser, haben Sie wohl Lust, in Berlin zu bleiben? Ich teilte ihm nun mit, daß der Geheimrat Simon mir gesagt und daß ich dem versprochen, ihn denselben Abend zu besuchen. Geheimrat Kisker meinte aber, das sei nicht nötig, ich solle nur anderentags 11 Uhr auf das Justizministerium kommen und mich bei ihm melden lassen. Ich versprach, dieses zu tun und empfahl mich mit einem Herzklemmen, weil ich nicht ahnte, was mit mir vorgehen sollte. Auf der Straße aber hatten meine beiden Kollegen auf mich gewartet, und als ich ihnen den Vorfall erzählte, trösteten sie mich wieder damit, daß ich auf der Stufe zur höchsten Macht stände.

Ich unterließ den Besuch bei Simon und fand mich anderentags zur bestimmten Stunde auf dem Justizministerium ein. Nachdem der Bote mich gemeldet, kam der Geheimrat Kisker zu mir heraus und übergab mir einen beschriebenen Viertelbogen Papier mit dem Ersuchen, ihn morgen zu besuchen. Darauf verließ er mich, und ich konnte nun das Schriftstück lesen, wodurch mich der Justizminister Mühler zum Hilfsarbeiter im Justizministerium mit einem Gehalt von 500 Talern und den üblichen Gratifikationen ernannte und mich dem Geheimrat Kisker zur Beschäftigung überließ. Wie ich nach Hause gekommen, weiß ich nicht, und als ich endlich im Bett aufwachte, hielt ich alles für einen Traum, bis ich in der Seitentasche meines Leibrockes das Patent fand.

Bald wurde es mir nun klar, daß auch der Geheimrat Simon mich gern als Hilfsarbeiter gehabt hätte, da der Sohn<sup>37</sup> des Justizministers Mühler, welcher bisher bei ihm gearbeitet, zum Kultusministerium übergetreten war. Simon und Kisker hatten die wichtigsten Dezernate. Simon sämtliche Beschwerdesachen und Kisker die Entwürfe der neuen Gesetze sowie die Staatsministerialsachen. Ich ging nun nachträglich zu Simon, um mich wegen meines Ausbleibens zu entschuldigen, und ging im Laufe des Gesprächs auf seinen Wunsch ein, auch bei ihm zu arbeiten, bis er einen neuen Hilfsarbeiter erhalten, und so wirkte ich in beiden Dezernaten. Zu bemerken ist hierbei, daß meine neue Stelle nicht geradezu gegen das noch in Gültigkeit bestehende Straferkenntnis verstieß, weil der Hilfsarbeiter im Ministerium kein selbständiges Amt be-

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Gustav Wilhelm Kisker (1803–1854) aus Halle i. W. war von 1835–1847 Geheimer Justizrat im preuß. Justizministerium, von 1847 bis zu seinem Tod Oberlandesgerichtspräsident in Naumburg. Vom 24. Sept. bis zum 1. Nov. 1848 leitete er im Ministerium Pfuel das Justizministerium. – Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte II S. 739 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> Heinrich von Mühler (1813–1874), von 1862–1872 preußischer Kultusminister.

kleidet, sondern seine Arbeiten sämtlich von dem betreffenden Rate unterschrieben werden müssen.

Die Arbeitslast, welche ich zu tragen hatte, war eine außerordentlich große, so daß ich von morgens bis abends 10 Uhr arbeitete. Meine einzige Erholung in dieser Arbeitszeit bestand darin, daß ich nach einem kurzen Spaziergang nach Tisch bei Spargnagani eine Tasse Kaffee trank und dazu meine Zeitung las. Auch besuchte ich wohl einen alten Bekannten aus Marburg, der mit mir dort in der Burschenschaft gewesen, dann wegen seines großen Talentes von Preußen in den Justizdienst übernommen war und im Ministerium des Innern und der Polizei unter Rochow<sup>38</sup>, dessen rechte Hand er war, arbeitete.

Nach einiger Zeit starb Friedrich Wilhelm III.39. Ich kam gerade von dem Regierungsrat Hesse, und als ich unter die Linden trat, waren dieselben ganz gefüllt voll Menschen, welche barhaupt in vollster Ruhe bis an das kleine Palais, wo der König wohnte, standen, denn dieser war bei dem Volke doch sehr beliebt, teils wegen seiner Leiden in den Kämpfen mit Napoleon, teils wegen seiner bürgerlichen Leutseligkeit. Als die bestimmte Nachricht von dem Tode des Königs verbreitet wurde, konnte ich nach Hause gelangen, wo ich sofort an die zu erwartende Amnestie dachte; aber man hörte selbst geraume Zeit nach dem Regierungsantritt Friedrich Wilhelm IV. nichts davon. Zu bemerken ist noch, daß der Regierungsrat Hesse den Auftrag hatte, den Regierungsantritt Friedrich Wilhelms IV. für die öffentlichen Blätter zu beschreiben, und wir vom Dache des Museums die Feierlichkeiten, welche wir um das Schloß beobachten konnten, notierten. Dazu gehörte, daß der König, umgeben von den höfischen Beamten und den Deputationen vieler Städte, aus dem Schlosse in den Dom ging und auf der Treppe desselben den Helm lüftete, so daß sein kahler Scheitel ersichtlich ward, was ich aber in dem schließlich angefertigten Berichte für einen Sonnenstrahl ausgab, worüber sich die Berliner sehr wunderten, weil den ganzen Tag über der Himmel dicht von dunklen Wolken umhüllt war.

Demnächst regte ich in verschiedenen rheinischen und berlinischen Zeitungen die Amnestiefrage an, und endlich erschien bei dem Minister von Rochow eine Kabinettsordre mit der Auflage, eine Amnestieordre vorzulegen. Dieser aber hatte keine Eile, da er unter den Berliner Beamten der größte Reaktionär war, obwohl der »beschränkte Untertanenverstand«<sup>40</sup> nicht von ihm, sondern von dem freisinnigen Hesse herrührte, der sich in die Verhältnisse fügte. Rochow sandte die Kabinettsordre an die Ressortminister zur Begut-

<sup>38</sup> Gustav Adolf Rochus von Rochow (1792-1847), von 1834-1842 preuß. Innenminister, dann bis zu seinem Tode Präsident des Staatsrates.

Friedr. Wilhelm III. starb am 7. Juni 1840 nach dreiundvierzigjähriger Regierung.
 Nach dem Staatsstreich in Hannover hatte die Bürgerschaft der Stadt Elbing Ende 1837 einem der »Göttinger Sieben«, ihrem Landsmann Wilhelm Albrecht (1800 bis 1876), eine Glückwunschadresse übersandt. Nach Gierses Darstellung hat also Hesse das berüchtigte Schreiben Rochows an den Elbinger Kaufmann Jakob van Riesen entworfen, in dem es hieß: »Dem Untertanen ziemt es nicht, die Handlungen des Staatsoberhauptes an den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dünkelhaftem Übermut ein öffentliches Urteil über die Recht-

achtung, was auch eine lange Zeit dauerte und schließlich auf eine Ministerialsitzung hinauslief. Hesse machte mir sofort Mitteilung davon, und Kisker gab mir das Schreiben Rochows zur Erledigung, »da ich ja die Sache am besten kenne«.

Ich verdoppelte meine Tätigkeit in der Presse, und als ich nach 14 Tagen mein Gutachten für Begnadigung sämtlicher politischer Verbrecher abgegeben hatte, erschien eines Dienstags abermals eine Kabinettsordre, worin Rochow aufgefordert wurde, die Amnestieordre den nächsten Freitag in Sanssouci vorzulegen. Nun kam Rochow in Verlegenheit und besprach die Angelegenheit mit Hesse, welcher mir sofort Mitteilung machte. Nach langen und mehrfachen Unterredungen einigten wir uns über zwei Entwürfe – von welchen der eine die unbedingte Begnadigung aller politischen Verbrecher enthielt, der andere aber diejenigen ausnahm, welche als Beamte sich eines politischen Verbrechens schuldig gemacht hatten, worüber in jedem einzelnen Falle Bericht erstattet werden solle. Der Minister Rochow war nicht imstande, weitere Ausnahmen zu finden, obwohl er die Sprecher der Burschenschaft von den übrigen Burschenschaftlern hätte unterscheiden können, was ich sehr fürchtete, weil ich zu der ersteren gehört hatte.

Wir reisten nun am Freitag41 mit den beiden wohlformulierten Amnestieordren, wovon ich die unbedingte selbst geschrieben hatte, nach Sanssouci, wo der Kgl. Park von hohen Beamten und Militärpersonen wimmelte, behufs einer Audienz. Wir mußten wohl zwei Stunden warten, bevor uns der Minister Rochow annehmen konnte. Wir überreichten ihm beide Entwürfe der Amnestieordre mit einigen Erläuterungen, worauf er in das Kabinett des Königs sich verfügte. Hesse und ich berieten indessen, wo wir inzwischen frühstücken wollten, da wir sehr hungrig geworden waren und glaubten, daß wir wenigstens eine Stunde auf die Entscheidung des Königs warten mußten. Kaum hatten wir uns zur Türe gewendet, als Rochow wieder erschien und mir die unbedingte Amnestieordre mit der Unterschrift des Königs überreichte und uns aufgab, solche sofort der Ministerialkommission zu Händen des Herrn von Tzschoppe und dem Justizminister zu überreichen, so daß auch ich begnadigt war. Zu meinem Entwurfe hatte der König mit Bleifeder am Schlusse hinzugesetzt, daß ihn dieser Akt um so mehr freue, als er damit den Wunsch seines in Gott ruhenden Vaters erfülle.

Wir reisten nun so schleunig wie möglich nach Berlin zurück, nahmen zwei Abschriften der Amnestieordre und gingen mit denselben, ich zum Justizminister Mühler und Hesse zu dem Geheimrat von Tzschoppe. Der Justizminister äußerte eine lebhafte Freude über das Ereignis und ersuchte mich,

mäßigkeit anzumaßen.« Diese Wendung wurde dann 1842 von dem politischen Lyriker Georg von Herwegh (1817–1875) zu dem später geflügelten Worte vom »beschränkten Untertanenverstand« umgeformt. – Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte IV S. 644–651; Huber, Verfassungsgeschichte II S. 24 Anmerkung 24, sowie S. 98 ff.

<sup>41 9.</sup> August 1840. Gierse ist demnach der Verfasser der am 10. 8. 1840 veröffentlichten Kabinettsordre, durch die eine allgemeine Amnestie für politische Straftaten verkündet wurde.

mich sofort zum Justizministerium zu begeben, um die Entlassungsordres an die Festungen zu expedieren und ihm, wenn auch des Nachts, zur Unterschrist vorzulegen. Ich beeilte mich, sofort zum Justizministerium zu gehen, in welchem der Eigentümer des Gebäudes Geheimsekretär Hoffmann wohnte, der mir, da die Bürostunden vorüber, zwei Sekretäre aus der Nachbarschast holte. Mit diesen arbeitete ich die ganze Nacht durch, und des Morgens schickte ich mehrere Körbe voll Entlassungsschreiben dem Justizminister Mühler zur Unterschrist und begab mich selbst zu ihm. Derselbe fütterte die Tauben, ging aber sofort in sein Arbeitszimmer, um die Unterschristen zu vollziehen, indem er mir versprach, die Beförderung auf die Post durch seinen Bedienten vornehmen zu lassen. Darauf setzte ich mit den Sekretären die Arbeit fort und wurde erst gegen Mittag fertig, so daß ich nochmals mehrere Körbe voll Schreiben an Mühler sandte, welcher das Weitere besorgte. Ich ging ganz ermüdet nach Hause und legte mich, obwohl ich morgens nur eine Tasse Kaffee gehabt, ganz abgespannt zu Bette.

Nachdem ich einige Stunden geschlafen, wurde ich von Hesse geweckt, der mich über das Resultat meiner Mission befragte. Als ich ihm solches mitgeteilt und ihn fragte, was denn Tzschoppe gesagt habe, antwortete er, daß derselbe ganz bestürzt geäußert habe, »das koste ihn zehn Jahre seines Lebens«, was insofern richtig prophezeit war, als er schon nach einigen Monaten in einer Anstalt zu Charlottenburg in der Zwangsjacke gestorben, wahrscheinlich aus Furcht vor den Folgen seiner Verfolgungssucht<sup>42</sup>.

Bald darauf lernte ich das Glück meines Lebens, Sophie geb. v. Livonius<sup>48</sup> kennen, welche mit ihrem Vater, dem Besitzer der Herrschaft Hammerstein, im Winter in Berlin wohnte. Die Verlobung ward im April 1841 auf dem Gute meines Schwiegervaters gefeiert und gleichzeitig die Hochzeit für September selbigen Jahres festgesetzt. Inzwischen häuften sich meine Arbeiten mehr und mehr, so daß ich nach einigen Monaten einem heftigen Nervenleiden verfiel, aus welchem mich mein in Halle Medizin studierender Bruder August rettete; in der Hoffnung, daß eine glückliche Häuslichkeit mir die alte Gesundheit vollständig wiederbringen würde, heiratete ich zur vorbestimmten Zeit. Allein die Lust und Kraft für die Arbeiten konnte ich nicht wiedergewinnen, und mein bewährter Arzt Geheimrat von Arnim sprach sich entschieden für eine Ortsveränderung aus.

Gerade damals hatte der Präsident des Oberlandesgerichts in Stettin einen Hilfsarbeiter insbesondere für die General- und Präsidialsachen auf längere Zeit sich erbeten, und diese Stellung wurde mir angeboten und von mir angenommen. Es befand sich aber im Justizministerium noch ein Hilfsarbeiter Gierke<sup>44</sup>, an welchen infolge eines Schreibfehlers (k statt s) die Bestellung

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte V S. 31.

<sup>43</sup> Vgl. Anlage 2. Der Vater der Braut, George Friedr. Christian Livonius (1792 bis 1867), erhielt am 10. 3. 1860 den preuß. Adel. Der Rittergutsbesitzer hatte 1812 die um 10 Jahre ältere Friederike Bethe (1781–1840) geheiratet. Er war im Jahre 1849 Mitglied der 1. Kammer in Berlin.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Julius Gierke (1807–1855), Mitglied der preuß. Nationalversammlung 1848, linksliberal, 25. 6.–20. 9. 1848 Landwirtschaftsminister im Ministerium Auerswald-Hansemann, 1850 Appellationsgerichtspräsident in Bromberg.

ging. Dieser Irrtum hätte sich aufklären lassen, allein ich gab mir keine Mühe, zumal mir damals der Kaufmann Hansemann<sup>45</sup> vom Rhein, welcher an der Spitze rheinischer Geldmänner den Bau der Eisenbahn Köln-Minden betrieben und dafür die Konzession erhalten hatte, mir die einträgliche Stelle eines Justitiarius angeboten hatte. Diese Stellung nahm ich nun an, wurde aber ängstlich, da ich doch in Köln hätte wohnen müssen, und reiste deshalb zu ihr hin, welche ganz geneigt war, mir zu folgen, während der Schwiegervater das Widerspiel hielt, um nicht zu weit von seiner Lieblingstochter getrennt zu werden. Ich reiste schleunig nach Berlin zurück, um Hansemann von meiner veränderten Gesinnung Mitteilung zu machen. Derselbe bedauerte meinen Rücktritt sehr und empfahl mir, schleunig zum Justizminister zu gehen, welcher wahrscheinlich schon an den König Bericht erstattet haben würde. Das war freilich richtig und hatte der Minister sogar den Titel Justizrat für mich erbeten. Derselbe nahm aber seine Anträge zurück, und ich war wieder einfacher Hilfsarbeiter im Justizministerium, während der jetzige Oberpräsident von Westfalen in meine Stelle trat und im Jahre 48 Minister wurde<sup>46</sup>. Merkwürdig ist es, daß auch Gierke, der die mir zugedachte Stellung in Stettin bekam, Minister wurde.

Inzwischen traf den Regierungsrat Hesse ein eigentümliches Geschick, welches eine geschichtliche Bedeutung hatte: Als nämlich Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, ging das Gerücht, daß der Minister von Rochow seinen Posten verlieren und an dessen Stelle der Oberpräsident von Preußen, der sehr angesehene Herr von Schön<sup>47</sup>, seinen Posten erhalten würde. Derselbe galt als ein sehr tüchtiger, aber freisinniger Verwaltungsbeamter, und man glaubte deshalb, daß der Minister von Rochow gegen ihn intrigieren werde, wozu ein in Preußen existierender freisinniger Verein hoher Staatsbeamter unter Leitung des Herrn von Schön Veranlassung geben konnte. Als daher der König zur Krönungsfeierlichkeit nach Königsberg reiste und der ihn begleitende Minister Rochow auch dem Regierungsrat Hesse die Mitreise gebot, habe ich ihn sehr zur Vorsicht ermahnt, was nicht vergeblich war; denn der Minister Rochow legte ihn ins Quartier zum Landrat von Haake bei Königsberg, welcher als ein Vertrauter des Oberpräsidenten von Schön galt. Welche Intrigen nun gespielt wurden, habe ich nie genau erfahren. Als ich jedoch einige Wochen nach der Rückkehr Hesses bei demselben mich befand, hörte ich, daß sich der Landrat von Haake melden ließ, aber abgewiesen wurde. Hesse war etwas niedergeschlagen, zumal wir sahen, daß Herr von Haake auf dem jenseitigen Trottoir der Louisenstraße auf und ab ging und immer nach dem Fenster Hesses hinaufsah. Als von Haake sich bald darauf abermals meldete, nahm ihn auf meine Veranlassung Hesse an und erfuhr

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> David Hansemann (1790–1864), als Wollhändler in Aachen einer der Führer des rheinischen Liberalismus im Vormärz; vom 29. März bis Ende September 1848 Finanzminister in Berlin. 1851 gründete er die Discontogesellschaft.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Vgl. oben Anm. 13.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Heinrich Theodor von Schön (1773–1856), von 1824–1842 Oberpräsident von Ost- und Westpreußen mit Sitz in Königsberg. – Zum Sturz Schöns vgl. Huber, Verfassungsgeschichte II S. 485 ff.; Treitschke, Deutsche Geschichte V S. 154 ff.

nun, daß er Schutz gegen die Verfolgungen des Herrn von Schön suchen müsse, der durch einen Regierungsrat seine Geschäftsführung, Bücher und Kasse, habe durchsuchen lassen und einen Strafantrag bei dem Tribunal in Königsberg gestellt habe, obwohl er unschuldig sei. Hesse verwies den Herrn von Haake zu dem Minister von Rochow, worauf derselbe jedoch entgegnete, daß dieser ihn eben an Hesse adressiert habe. Hierdurch kam Hesse in die größte Verlegenheit und versprach dem Haake, daß er Erkundigungen einziehen und wenn möglich, ihm helfen würde. Es gab aber keine Hilfe gegen die Justiz, welche den Haake verhaftete und später wegen Unterschlagung verurteilte.

Einige Wochen nach der Anwesenheit Haakes in Berlin kam aus heitrem Himmel eine Kabinettsordre an den Geheimen Ministerialrat in dem Rochowschen Ministerium, Chef der geh. Polizei, Seiffarth, wodurch derselbe als Geschäftsträger nach Südamerika resp. Mexiko versetzt wurde. Herr Seiffarth hatte Quellen im Kabinett und erfuhr nun, daß seine Versetzung durch eine Immediatvorstellung des Oberpräsidenten von Schön veranlaßt worden, welcher über die Intrigen der Geh. Polizei gegen ihn Beschwerde erhoben hatte.

Seiffarth machte Gegenvorstellungen, und plötzlich wurde Regierungsrat Hesse als Deichkommissarius nach Merseburg versetzt. Derselbe trat diese Stelle auch an, bis Hansemann (im Jahre 48) Minister wurde, der ihn als Konsul nach Südamerika schickte, wonach er später in gleicher Eigenschaft nach Spanien kam, wo er auch gestorben ist, nachdem er von einer untreuen Frau geschieden war und eine Tochter des Generals Herwarth v. Bittenfeld geheiratet hatte. Meine Gesundheit blieb nach wie vor sehr mangelhaft, weshalb ich den Justizminister bat, mir eine bei dem Oberlandesgericht in Hamm erledigte Justizkommissariatsstelle zu verleihen, was derselbe bereitwillig tat. Im Mai 1842 trat ich mein Amt dort an und stieß auf viele Mißliebigkeiten, weil ich viel älteren Bewerbern vorgezogen war. Es ließ mich namentlich Waldeck<sup>48</sup> sein Mißbehagen sehr deutlich merken, welches sich erst verlor, als er mich näher kennenlernte. Derselbe war ein ausgezeichneter Jurist, ohne daß ich in ihm die später zutage gekommenen politischen Eigenschaften auffinden konnte. Das kleine engherzige Hamm stand zu tief unter dem Leben in Berlin, als daß ich dort geistige Befriedigung finden konnte, und es zeigten sich auch viele geschäftliche Übelstände, so daß ich im Sommer 43 die Gelegenheit wahrnahm, mit dem Kollegen Rump in Münster zu tauschen natürlich mit Genehmigung des Justizministers.

Münster zeichnete sich damals durch ein vorzügliches Theater, reizende Konzerte und Bälle aus, und seine üppige Umgebung fesselte uns zu sehr; auch war hier außer dem Bergamt jede andere Behörde des Staates vertreten. Mein Vorgänger hinterließ mir freilich nur sieben Sachen, während ich in Hamm eine blühende Praxis aufgegeben hatte. Allein es eröffnete sich mir

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Benedikt Waldeck (1802–1870), Dr. jur., 1836–1844 Oberlandesgerichtsrat in Hamm, 1844 Obertribunalrat in Berlin; 1848/49 demokratischer Parlamentarier in Berlin, dann wieder von 1861–69 für die Fortschrittspartei im preuß. Abgeordnetenhaus. – Vgl. Schulte, Westf. Köpfe, S. 352 f.

hier ein weites Gebiet der Praxis in den bäuerlichen Sachen, da die Rechte der Bauern an ihren Erben nach der fremdherrlichen und preußischen Gesetzgebung fast gar nicht beachtet wurden. Selbst das Jagdrecht des Bauern auf seinem Grund und Boden war sehr zweifelhaft geworden, was ich jedoch in Prozessen gewann, ehe dasselbe durch die Nationalversammlung 1848 im ganzen Land hergestellt wurde unter Aufhebung der Jagdgerechtigkeit.

Es waren dies sehr komplizierte Prozesse, worüber ich nach Beendigung derselben eine Broschüre<sup>40</sup> herausgegeben. Auch über zwei andere gutsherrlichbäuerliche Fragen habe ich im Interesse des Bauernstandes zwei Broschüren<sup>50</sup> gegen die Ansicht des Obertribunals geschrieben und bin damit durchgedrungen. Die Folge dieser meiner Tätigkeit war, daß ich im Jahre 1848 bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Münsterlande und im Sauerlande überall als Kandidat aufgestellt wurde, wobei ich jedoch überall von meinen Gegnern mit geringer Stimmenmehrheit geschlagen wurde, während in Meschede das Los gegen mich entschied.

War ich nun auch nicht Mitglied der Nationalversammlung, so habe ich doch das Jagdgesetz von 1848 durch eine von mir verfaßte Petition bewirkt, um allen möglichen Prozessen gänzlich vorzubeugen. Meine Freunde in der Nationalversammlung zweifelten nicht an dem Erfolge, während ich nicht ohne Besorgnis war, weil ich nicht wußte, wie die aus etwa 30–40 Mitgliedern bestehende Mittelfraktion unter Bornemann<sup>51</sup> stimmen würde, und davon das Schicksal der Petition abhing. Ich reiste deshalb selbst nach Berlin und besuchte insbesondere Bornemann, der mich als früheren Hilfsarbeiter im Ministerium sehr wohl kannte. Derselbe war auch wirklich nicht für die Aufhebung der Jagdgerechtigkeit, sondern für die Ablöse. Ich suchte ihm die großen Schwierigkeiten derselben nachzuweisen, berief mich immer darauf, daß in 2 Provinzen des Staates keine Jagdgerechtigkeiten mehr existierten und das Gute bald geschaffen werden müsse, weil ich die Reaktion in nicht weiter Ferne sähe, worüber Bornemann erstaunte. Meine Besorgnis ergab sich

als begründet, weil die Stimmen der Bornemannschen Partei den Ausschlag für das Gesetz gaben, welches den Rittergutsbesitzern in den östlichen Provinzen (wozu auch mein Schwiegervater gehörte) viel Kummer machte<sup>52</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Hinweis auf die anonym herausgegebene kleine Schrift: Beiträge zu dem Jagdtheilungsverfahren in Westfalen, besonders im Münsterlande. Münster und Minden 1845. 44 S.

<sup>50</sup> a) Gierse, J. M.: Über die Natur der Münsterschen Erbpächte auf bestimmte Vererbungsfälle, Generationen, Grade oder Leiber. – Ein Beitrag zu den Rechts-Conflikten zwischen den Entscheidungen des II. Senats des Obertribunals und dem Spruch-Kolegien I. und II. Instanz. – Münster 1861. IV, 32 S.

b) Gierse, J. M., und S. Sutro: Das Provinzialrecht des Münsterlandes nach den Entscheidungen des Obertribunals. Münster 1861. X, 58 S.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Friedr. Wilh. Ludwig Bornemann (1798–1864), Jurist, 1837–48 hoher Beamter in verschiedenen Ministerien, 20. 3.–20. 6. 1848 Justizminister, dann Vizepräsident des Obertribunals.

<sup>52</sup> Am 31. Okt. 1848 hob die preuß. Nationalversammlung im Sinne Gierses ohne Entschädigung die Jagdrechte der Gutsherren auf fremdem Grund und Boden auf. Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte II S. 743.

Als die Nationalversammlung aufgelöst wurde, weil das reaktionäre Ministerium Manteuffel<sup>53</sup> mit derselben nicht einig werden konnte, entstand im ganzen Lande, insbesondere in den westlichen Provinzen sowie in Sachsen und in Schlesien, eine stürmische Aufregung, welche sich in großen Volksversammlungen, am Rhein durch den Städtetag, in Westfalen durch den Westfälischen Kongreß in Münster<sup>54</sup> usw. usw. Luft machte. Die deutsche Einheit sowie eine wahrhafte konstitutionelle Verfassung mit dem Rechte der Steuerverweigerung wurde überall gefordert.

Die Regierung leitete durch das ganze Land Untersuchungen ein, insbesondere auch gegen die Mitglieder des Münsterschen Kongresses, dessen

Präsidenten ich und Justizrat Groneweg in Gütersloh waren.

In dieser Zeit befand ich mich eines Tages auf der Schwelle des Tenckhoffschen Wirtshauses, Rothenburg und Königstraßenecke, wo die Versammlungen der freisinnigen Partei stattfanden; da trat ein Bote des Kriminalgerichts zu mir heran und fragte mich, ob der Referendar Hammacher<sup>55</sup> nicht da sei, und auf meine Frage, was von ihm verlangt werde, äußerte der Bote, daß er ihn mitnehmen solle zum Inquisitoriate. Mir kam die Sache sehr verdächtig vor, und ich sagte dem Boten, daß ich mal nach ihm sehen wollte. Hammacher war im Begriff, das Haus auf der anderen Seite zu verlassen, und ich gab ihm den Rat, sich etwas geheim zu verhalten. Ich sagte hierauf dem Boten, daß Hammacher nicht mehr im Hause sei, was auch richtig war.

Als es sich herausstellte, daß Hammacher flüchtig geworden war, hat der Bote in einer unwahren Aussage mich beschuldigt, die Flucht des Hammacher bewirkt zu haben, und ich wurde zur Disziplinaruntersuchung gezogen, jedoch von dem Oberlandesgericht freigesprochen, obwohl der Oberstaats-

anwalt auf meine Dienstentlassung angetragen hatte.

Wir wurden dann auch bald darauf mit 15 anderen Mitgliedern und Rednern<sup>56</sup> verhaftet und aus Mangel an anderem Raum im Zuchthaus zu Münster untergebracht, nachdem mehrere Teilnehmer flüchtig geworden waren. Unsere Haft dauerte zwei Monate, während derer die Wahlen zu der zweiten Kammer der inzwischen oktroyierten Verfassung stattfanden. Das Volk rührte sich sehr für uns. Ich wurde dreimal, hier, in Meschede<sup>57</sup> und in

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Otto Theodor Freiherr von Manteuffel (1805–1882) war der Innenminister und eigentliche Kopf des reaktionären Ministeriums Graf Brandenburg, das den König zunächst zur Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg (9. Nov. 1848) und schließlich am 5. Dezember zu ihrer Auflösung veranlaßte.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Zu Gierses Rolle auf dem Kongreß und der sich anschließenden Verhaftung vgl. im 119. Band dieser Zeitschrift: K. Hüser, Der westfälische Kongreß ... vom 18./19. November in Münster. S. 121 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>55</sup> Friedrich Hammacher (1824-1904), vgl. Hüser a. a. O.

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> Diese und die folgenden Angaben sind ungenau. Hammacher z. B. gehört nicht zu den Gewählten.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Gierse gewann jeweils den zweiten Sitz in Münster, Borken und Arnsberg (nicht Meschede). Den letztgenannten nahm er an. – Vgl. die Übersicht bei Wilh. Schulte, Volk und Staat – Westfalen im Vormärz und in der Revolution 1848/49, Münster 1954, S. 705.

Borken, gewählt und schlug tags vor der Wahl in Steinfurt<sup>58</sup> den Leidensgefährten Gerichtsassessor Gruwe vor, welcher auch gewählt ward. Auch in anderen Wahlbezirken wurden einige Verhaftete gewählt, z. B. der jetzige Geheimrat Professor Dr. v. Löher in München, Justizrat Groneweg, Hammacher usw. usw.

Meine dreimalige Wahl machte großes Aufsehen, zumal ich des Nachts durch Deputationen, welche mit Extrapost und lustig blasendem Postillon vor dem Zuchthaus vorfuhren, in Kenntnis von meiner Wahl gesetzt wurde. Diese Vorgänge wirkten auch auf die Justiz so, daß ich anderen Tags aus der Haft entlassen wurde, welches das Volk frühzeitig erfahren hatte. Als ich vor dem Zuchthaus meinen Wagen bestieg, wurden die Pferde abgespannt und ich im Triumph nach Hause gezogen. Eine große und aufgeregte Volksmenge hatte sich vor meiner Wohnung versammelt, so daß ich eine Ansprache an dasselbe für zeitgemäß erachtete, indem ich dringend zur Ruhe mahnte und vor Excessen warnte.

Mit einem Hoch verlief sich dann auch die Menge und ich reiste selbigen Abends nach Berlin ab, weil das Abgeordnetenhaus bereits versammelt war. In der nächsten Sitzung beantragte ich die Einberufung meiner als Volksvertreter gewählten Leidensgefährten. Dies wurde fast einstimmig beschlossen mit Ausnahme des rätselhaften Landrats Georg v. Vincke<sup>59</sup>, Sohn des so sehr freisinnigen verehrungswerten Oberpräsidenten v. Vincke.

Wir tagten mehrere Monate ohne besondere Vorkommnisse, während in Frankfurt die Deutsche Nationalversammlung die Deutsche Reichsverfassung beriet. Nachdem diese festgestellt und beschlossen war, die deutsche Kaiserkrone dem König von Preußen anzubieten, erwarteten wir täglich die Deputation aus Frankfurt, an deren Spitze der Professor Dahlmann<sup>60</sup> aus Bonn gewählt worden war. Die Kaiserwahl wurde in Berlin sehr kühl aufgenommen; als die Deputation in gewöhnlichen Droschken durch das Brandenburger Tor fuhr, waren unter den Linden sehr wenige Menschen und es hingen nicht mehr als 12–15 schwarz-rot-goldene Fahnen an den Häusern. Das machte die Deputation allerdings sehr stutzig. Die Wagen entleerten sich behufs einer Beratung, und ich mit mehreren Freunden stellten uns vor. Wir führten die Deputation in ein nächst dem russischen Gesandtschaftshotel gelegenes Restaurant.

Wir ersuchten Herrn Dahlmann, Vorschläge zu machen, da vom Schlosse aus nicht einmal eine Persönlichkeit zum Empfang entgegengekommen war. Herr Dahlmann, ein persönlicher Günstling des Königs, erklärte, daß er sich mit dem Kaiserwahlprotokoll und der Reichsverfassung auf das Schloß

<sup>58</sup> Gemeint ist Drensteinfurt, Wahlort für die Wahlmänner der Kreise Lüdinghausen, Beckum und Coesfeld.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Georg von Vincke (1811–1875). – Vgl. Schulte, Westf. Köpfe, S. 346 f.

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> Nicht Friedrich Christoph Dahlmann (1785–1860) leitete die Kaiserdeputation, die vom 2.–4. April 1849 in Berlin weilte, sondern Eduard Simson (1810–1899), der Präsident der Frankfurter Nationalversammlung. – Vgl. Huber, Verfassungsgeschichte II S. 847 ff.; dort der historisch korrekte Verlauf der Ereignisse in Berlin.

begeben und des Königs Entschlüsse entgegennehmen werde. Derselbe fuhr mit einer Droschke zum Schloß, während wir in dem Restaurant zusammenblieben. Nachdem wir uns längere Zeit unterhalten, wobei ich meine Überzeugung darin aussprach, daß der König die Wahl nicht annehmen werde, weil solches sein royales Gewissen nicht erlaube, während außer Mecklenburg alle deutschen Fürsten die Wahl gebilligt hatten, kam Dahlmann zurück, ging ganz verstimmt in die Mitte des Saales, setzte den rechten Zeigefinger auf seine Stirn und sagte: »Mein lieber Dahlmann, daß ist nichts für mich!!!« -Das war die Antwort des Königs gewesen. Und mit dieser Ablehnung begab sich die Deputation wieder nach Frankfurt zurück. Als nach einiger Zeit das Ministerium der Kammer hiervon Mitteilung machte, erhob sich ein Sturm in derselben, so daß die Sitzung aufgehoben werden mußte. Es fanden zwar noch einige Sitzungen statt, allein sie verliefen auch höchst unruhig, so daß wir an der Auflösung der Kammer nicht zweifelten, zumal Bismarck in einer vom Zaun gebrochenen Rede äußerte: »Meine Herren, ich wittere Morgenluft!« Als dann die Auflösung der Kammer<sup>61</sup> vom Ministertische verkündet wurde, gingen wir, d. h. die Linke, in unser Beratungszimmer und beschlossen, nachmittags wieder zusammenzukommen, um eine Proklamation an das Volk zu beraten, mit deren Abfassung ein Mitglied beauftragt wurde.

In Berlin hatte sich das Gerücht verbreitet, daß wir verhaftet werden würden, und es befand sich nachmittags auf dem Dönhoffplatz sowie den angrenzenden Straßen eine große Menschenmenge, als plötzlich über die Kommandantenstraße ein Militärkommando kam, das Volk zum Verlassen der Straße aufforderte und, als dies nicht sofort geschah, in der Richtung nach dem Abgeordnetenhause schoß, wodurch mehrere Menschen verletzt wurden, aber kein Abgeordneter, weil dieselben in ihrem Beratungszimmer saßen, welches außer der Schußlinie lag und nur eine Scheibe durch eine Kugel zertrümmert wurde. Vielleicht wäre ich in die Schußlinie gekommen, wenn mir nicht auf der Leipziger Straße eine Cousine, Frl. v. Bandow, begegnet wäre, und diese mich beschwor, nicht weiter zu gehen, so daß ich endlich mit ihr in Kiskalts Hotel eintrat und von dort den beschriebenen Vorgang überschaute.

Wir eilten zu meinem Schwiegervater, der Mitglied des Herrenhauses<sup>62</sup> war und mir Reisegeld ins Ausland aufdrängen wollte, weil er bestimmt gehört hatte, daß die Mitglieder der Linken verhaftet werden sollten! Ich glaubte zwar hieran nicht, obwohl die Straße von Militär überfüllt war und nicht zwei Menschen über dieselbe gehen durften, verließ aber zur Beruhigung meines Schwiegervaters noch an demselben Abend Berlin und reiste mit meiner Frau nach Westfalen, wo Ruhe und Frieden herrschte.

Die trockene Beschäftigung als Anwalt wollte mir aber nicht behagen, und außerdem hatte ich das lebhafte Bedürfnis, die politischen Zustände im Süden von Deutschland kennenzulernen. Ich reiste deshalb nach Baden, insbesondere

<sup>61</sup> Am 27. April 1849.

<sup>62</sup> Genauer muß es heißen: der Ersten Kammer. - Vgl. oben Anm. 43.

Darmstadt transportiert wurde.

nach Rastatt<sup>63</sup>, wo Kinkel und d'Ester regierten. Die Regierungsgewalt einschließlich des Militärs lag ganz darnieder, aber dennoch glaubte ich nicht, daß sich das ganze Volk energisch erheben würde, wenn die Preußen kämen, was in naher Aussicht stand. Meine Beobachtungen waren so wenig tröstlich, daß ich Kinkel und D'Ester den Rat gab, zu der Heimat zurückzukehren, den beide nicht befolgten, jedoch aus verschiedenen Gründen: D'Ester war voll Siegesgewißheit, Kinkel traute zwar der Zukunft nicht, allein er scheute sich, an den Rhein zurückzukehren, weil er dort überall durch Reden zur Erhebung aufgefordert hätte.

Bald darauf kam die Nachricht, daß die Preußen bereits über Minden vorgerückt seien, und ich begab mich auf die Heimreise. Als ich die badische Grenze erreichte, war dieselbe durch hessische Grenzjäger gesperrt, welche jedermann hinderten, die Grenze zu überschreiten, falls sie nicht eine »Legitimation« bei sich führten. Ich fand aber nach längerem Suchen in meiner Brieftasche meine Abgeordnetenkarte, auf welcher das Wort »Legitimation« stand. Der junge Offizier, der mich um meine Legitimation gefragt hatte, fand dieselbe längere Zeit bedenklich, als er aber bemerkte, daß der Major zu uns eilte, gab er mir rasch die Karte zurück und ließ mich passieren. Nicht so gut ging es einem Professor aus Gießen, welcher in der Eisenbahn ein großes Wort geführt, aber keine Legitimation hatte und dieserhalb nach

Zu Hause angekommen, warf ich mich mit großer Energie auf mein Amt, das fast verstorben war, da mir viele Sachen abgenommen waren und abgenommen wurden, da man mich für einen dem Gericht mißliebigen Anwalt hielt.

Es wurde auch das Gerücht verbreitet, daß unsere Untersuchungssache noch schwebe; und dieses Gerücht erhielt sich, trotzdem inzwischen das Schwurgericht ins Leben getreten war. Es wurden fortwährend Zeugen vernommen usw., bis wir am Ende des Jahres 1851 vor die Geschworenen in Hamm verwiesen, weil, wie es hieß, unsere Freisprechung in Münster gewiß sei. Aber auch in Hamm wurden wir alle 16 Angeklagten mit Ausnahme der Stimme des Justizrats Heinzmann einstimmig freigesprochen, nachdem der Schwurgerichtsdirektor Jacobi die größte Unparteilichkeit entwickelt hatte, wie alles des Näheren in einer bei W. Crüwell, Paderborn, erschienenen Druckschrift über die Verhandlungen enthalten ist<sup>64</sup>. Diese enthüllten so vollständig den Ungrund der Anklagen auf Hochverrat usw., daß gegen mich und die anderen Beamten<sup>65</sup> keine Disziplinaruntersuchung eingeleitet wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>63</sup> Zum Aufstand in Baden, zur Belagerung und Kapitulation Rastatts am 23. Juli 1849, sowie zum Schicksal Gottfried Kinkels vgl. Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution 1848–1849, Köln und Berlin 1970, 2. Bd., S. 529 ff.

Verhandlungen des kgl. Schwurgerichtshofes zu Hamm in der Anklagesache gegen die Theilnehmer des am 18. und 19. November 1848 zu Münster abgehaltenen westfälischen Kongresses ..., Paderborn 1851. – Im Gegensatz zu Gierses Aussage hatten die Angeklagten selbst die Verlegung des Prozesses von Münster beantragt.
 Diese Aussage gilt nicht für die beteiligten Referendare. Diese wurden am 8. Sept. 1851 aus dem preußischen Staatsdienst entlassen. – Vgl. Hüser, Der westf. Kongreß, a. a. O. S. 144.

Später – im Jahre 1865 – wurde ich auf eine falsche Denunciation des Druckereibesitzers Grünewald in eine Untersuchung vor dem Ehrenrat verwickelt, weil ich das Haus desselben, mit dessen Verkauf ich beauftragt war, für einen geringeren Preis als mir aufgegeben worden, verkauft hätte. Die Unwahrheit dieser Beschuldigung wurde durch die eigenen Briefe des Grünewald klargestellt, so daß meine Freisprechung erfolgen mußte.

Da auch in Münster der Eifer für die Entwicklung Deutschlands und der Freiheit erkaltet war, so wandte ich alle meine Kräfte auf meine Praxis; und der Hauptanstifter dieser ganzen Untersuchung Regierungspräsident von Bodelschwingh hatte Ruhe<sup>66</sup>. Dennoch dauerte es bis 1871, ehe ich zum Justizrat ernannt wurde.

### Anlage 1

Eltern und Geschwister des Joh. Matthias Gierse (1807–1881) (Vgl. Deutsches Geschlechterbuch, hrsg. von Bernhard Körner, 97. Bd., Görlitz 1937 = Sauerländisches Geschlechterbuch 3. Bd. S. 80–82)

Johann Albert Gierse
\* ? X. 1761 | Gelling† 6. V. 1835 | hausen

① 1. Ehe 18. XI. 1787 Maria Katharina Knipschild \* 7. IV. 1767 Brabecke b. Bödefeld † 3. I. 1800 Gellinghausen

#### 5 Kinder

- 1. Maria Anna (1789-91)
- 2. Matthias Franz Josef \* 18. XII. 1791
  - † 18. I. 1845 in Attendorn als Amtsgerichtsrat
- 3. Maria Florentina \* 17. I. 1794
- † 22. VII. 1826 4. Johann Matthias Antonius (1791 – ? vor 1800)
- 5. Johannes Josef Georg

  \* 5. V. 1799

  \* 12 J. 1855

† 12. I. 1855

② 2. Ehe 2. IX. 1800

Maria Katharina Droste

\* 12. VI. 1778 Siedlinghausen
bei Bigge
† 2. XI. 1830 Gellinghausen

#### 10 Kinder

- 6. Maria Regina (29. VII. 1801 8. II. 1802)
- 7. Maria Regina (Zwilling mit Elisabeth)\* 8. XI. 1802
  - † 10. XII. 1880
- 8. Maria Elisabeth (8. IX. 1802 3. IV. 1804)

<sup>&</sup>lt;sup>66</sup> Gemeint ist Karl von Bodelschwingh (1800–1873), 1848/49 Regierungsvizepräsident und zeitweise amtierender Oberpräsident in Münster. Von 1851–58 und 1862–66 leitete er das preuß. Finanzministerium.

9. Maria Elisabeth

\* 13. X. 1804 (verh. mit W. Hundt; vgl. Dt. Geschlechter-† 11. XI. 1855 buch, 38. Bd. S. 242)

10. Johann *Matthias* \* 19. VI. 1807

† 7. VI. 1881 in Münster

- 11. Johann Ferdinand (4. X. 1809 20. III. 1812)
- 12. Maria Theresia (13. II. 1812 1. X. 1814)
- 13. Johann Wilhelm Franz

\* 26. IX. 1814

- 1900 in Hohenfelde b. Wiedenbrück als Brauerei- und Gutsbesitzer (vgl. Dt. Geschlechterbuch, 97. Bd., S. 85 ff.)
- 14. Karl Augustinus

\* 25. I. 1817

- † 11. II. 1846 in Halle a. d. Saale als Dr. med und a. o. Professor der Geburtshilfe (vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen, 24. Bd., Weimar 1848, S. 1037)
- 15. Karl Friedrich (9. XII. 1819 11. 5. 1820)

## Anlage 2

#### Die Familie des Joh. Matthias Gierse

(Vgl. Deutsches Geschlechterbuch... 97. Bd., Görlitz 1937, S. 82–85; Ergänzungen und Berichtigungen aufgrund der Kirchenbücher St. Liebfrauen-Überwasser und der Dompfarre Münster i. W. im Bistumsarchiv, sowie der Krankenakte Nr. 96 – Albert Gierse – im Archiv des Landeskrankenhauses Marienthal.)

Johann *Matthias* Gierse \* 19. VI. 1807, Gellinghsn. † 7. VI. 1881, Münster (Martin Behlen bei

Sofia Margareta von Livonius \* 5. X. 1819, Treptow b. Pomsin † ? (um 1890) Stralsund

Schönlake Kr. Czarnikau, Posen

- 9 Kinder alle geboren in Münster i. W.
- 1. Maria Margareta Wilhelmine Adelheid

\* 5. VI. 1842

† 29. V. 1921 in Stralsund (verh. mit Paul Langemark, 1835–1926, Rechtsanwalt u. Notar in Stralsund; 6 Kinder)

2. Anna Antonia Eleonora (1. VIII. 1843 – 12. II. 1854) (Todesursache: Organ. Herzfehler)

3. Clara Caecilia Berta

\* 6. X. 1844

† ? nach 1900 in Stralsund? (verh. mit Gustav Karl Ludwig Haß; Tod 1908 als Kgl. preuß. Forstmeister a. D. in Stralsund; 4 Kinder)

4. Hermann Gustav Julius Friedrich

\* 20. I. 1846 † ? nach 1900

(kgl. preuß. Oberförster zu Naujoken bei Darkehmen in Ostpreußen; verh. mit Alice Luckow [?]; kinderlos)

5. Carl Fritz Albert Ernst (4. IV. 1847 – 28. II. 1851) (Todesursache: Scrophulose)

6. Maria Amalia Theresia (27. IV. 1848 - ? 1854)

- 7. Albert Ludwig (Zwilling mit Robert)

  - \* 31. III. 1851 † 22. IX. 1887 in Marienthal b. Münster (stud. jur. ohne Abschluß; tätig als Redakteur u. Literat in Dortmund, Berlin, Naumburg, Bremen. Vom 27. XII. 1879 bis zu seinem Tode in der Landesirrenanstalt wegen »Größen- und Verfolgungswahnideen«. Vor seiner Erkrankung wegen »liederlicher« Lebensführung mit seiner Familie in dauerndem Streit)
- 8. Robert Ernst
  - \* 31. III. 1851
  - † ? nach 1881 (Geisteskrank wie Albert, Ausbruch der Krankheit eher als bei Albert; jedoch anscheinend nicht in einer geschlossenen Anstalt; Antrag um Aufnahme in Marienthal wurde im Oktober 1881 abgelehnt; - vgl. Schreiben von Sophie Gierse an den Direktor von Marienthal v. 17. 11. 1881)
- 9. Ferdinande Charlotte Ernestine Emma
  - \* 10. XI. 1852
  - † ? nach 1900 in Kassel (?) (verh. mit Wilh. Kleyensteuber, kgl. preuß. Geheimer Regierungsund Forstrat zu Kassel; 1 Sohn)